

## Ausschreibung FIZO 2020

### Ort: Wurz Datum 01.07. - 03.07.2020 je nach Anzahl der Pferde

---

Internationale FEIF-Materialprüfung für gerittene 5-jährige und ältere Islandpferde gemäß FIZO-Reglement (vgl. [www.feif.org](http://www.feif.org)). Reine Exterieur-Beurteilungen sind auch für jüngere und nicht geritten vorgestellte Islandpferde möglich. Der Veranstalter behält sich vor die Prüfung bei zu geringerer Teilnehmerzahl abzusagen.

Genehmigt von der IPZV-Zuchtleitung am \_\_11.06.2020\_\_\_\_\_

<b><u>Termin:</u></b>	01.-03.07.2020
<b><u>Veranstalter:</u></b>	IPZV e.V.
<b><u>Ausrichter:</u></b>	IPZV Oberpfalz Nord e.V.
<b><u>Ort / Adresse:</u></b>	Islandpferdegestüt Lipperthof, Reiterweg 2, D-92715 Püchersreuth, Ortsteil Wurz, Tel: +49-9602-2484 ; Fax: +49-9602-3106 mobil: +49-1757212666 (Irene Reber) <a href="mailto:info@lipperthof.de">info@lipperthof.de</a> ; <a href="http://www.lipperthof.de">www.lipperthof.de</a>
<b><u>Organisationsleitung:</u></b>	Franziska Endres
<b><u>Hygienemanagement:</u></b>	Irene Reber
<b><u>Schauleitung:</u></b>	Högni Fródason
<b><u>Richter:</u></b>	werden bekannt gegeben zu Beginn der Veranstaltung
<b><u>Messen/Ausrüstungskontrolle:</u></b>	Högni Fródason
<b><u>Rechenstelle/Meldestelle:</u></b>	Kristín Halldórsdóttir
<b><u>Bahnen:</u></b>	Passbahn 300 m des Vereins IPZV Oberpfalz Nord e.V.
<b><u>Nennungen:</u></b>	Online unter <a href="http://www.ipzv.de">www.ipzv.de</a> ; Zucht, News, Prüfungstermine <a href="http://www.ipzv.de/zucht-turniertermine.html">http://www.ipzv.de/zucht-turniertermine.html</a>
<b><u>Nennungsschluss:</u></b>	<b>25.06.2020</b> , Nachnennungen gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 50,- vor Prüfungsbeginn. Nachnennungen starten zu Prüfungsbeginn.
<b><u>Nenn-/Startgeld:</u></b>	für gerittene Stuten & Wallache: 130,00 € für gerittene Hengste: 170,00 € FIZO Gebäude: 45,00 €

<b><u>Weitere Abgaben je Pferd:</u></b>	Abgabe an den IPZV:	25,00 € für Hengste 15,00 € für Stuten
	Abgabe an die FEIF:	10,00 €
	Sonderzuschlag (Corona):	20,00 € / Pferd

**Unterbringung Pferde:** ab 28.06.2020 möglich

<b>Box inkl. Platzbenutzung</b> Verbindliche Reservierung notwendig, Zahlung mit dem Nenngeld Information notwendig bei früherer Anreise	150,00 €
<b>Paddock zum Selbstaufbau inkl. Platzbenutzung:</b> Für Hengste besteht Boxenpflicht	50,00 €

**Unterbringung der Reiter:**

Stellplatz-Möglichkeiten für Wohnmobile ohne Strom Abstände von 10m müssen eingehalten werden Hotel-Adressen auf Anfrage	30,00 €
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

**Prüfungen:**

**Stuten**

- 1.0 ab Jahrgang 2017/16 (nur Gebäude)
- 1.1 Jahrgang 2015
- 1.2 Jahrgang 2014
- 1.3 Jahrgang 2013 und älter

**Hengste**

- 2.0 ab Jahrgang 2017/16 (nur Gebäude)
- 2.1 Jahrgang 2015
- 2.2 Jahrgang 2014
- 2.3 Jahrgang 2013 und älter

**Wallache**

- 3.0 ab Jahrgang 2017/16 (nur Gebäude)
- 3.1 Jahrgang 2015
- 3.2 Jahrgang 2014
- 3.3 Jahrgang 2013 und älter

Der Zeitplan wird nach Nennungsschluss erstellt und auf der Homepage [www.lipperthof.de](http://www.lipperthof.de) und auf [www.ipzv.de](http://www.ipzv.de) im Ressort Zucht unter <http://www.ipzv.de/zucht-news.html> veröffentlicht.

**Besondere Bestimmungen wg. der Corona-Krise:**

**Bestimmungen für alle mit der Prüfung verbundenen Personen:**

Diese FIZO-Prüfung wird durchgeführt nach den jeweils aktuellen Regeln und Vorgaben des bayrischen Rahmenkonzeptes aufgrund der Corona-Pandemie, entsprechend der Bekanntmachung durch die zuständigen Behörden des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab zum Zeitpunkt der Prüfung: Landratsamt Neustadt, Gesundheits- und Veterinärwesen, Tel. +49 9602 79-3430, [afritsch@neustadt.de](mailto:afritsch@neustadt.de)

- Die Verantwortung für die Einhaltung aller behördlichen Vorgaben und Regeln trägt der Ausrichter der Veranstaltung

- Den Anweisungen des in Abstimmung mit der zuständigen Behörde bestellten verantwortlichen Hygienemanagers ist vollumfänglich Folge zu leisten
- Der Veranstalter muß gegenüber Personen, welche die Hygiene-Vorschriften nicht einhalten oder den Anweisungen des Hygienemanagers nicht folgen, von seinem Hausrecht Gebrauch machen
- Zugelassen zu der Veranstaltung sind an erster Stelle Personen, die unmittelbar mit der Prüfung verbunden sind
- Diese müssen während der gesamten Zeit ihrer Anwesenheit gesund sein und frei sein von Erkältungskrankheiten oder Fieber
- die entsprechende Zusicherung muss mit der Anmeldung zu der Prüfung schriftlich erteilt werden,
- Beim Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere werden sie von der Teilnahme ausgeschlossen und müssen das Gelände umgehend verlassen
- Alle bestehenden Hygiene-Regeln sind jederzeit einzuhalten:
  - Einhaltung von Sicherheitsabständen von mindestens 1,5 m durch alle an der Prüfung beteiligten Personen
  - Es besteht Pflicht zum Tragen von selbst mitgebrachten Mund-Nasenschutz-Masken für alle beteiligten Personen
  - In besonderem Maße gilt dies beim Unterschreiten eines Mindestabstands von 1,5 m
  - Ausnahme: die Reiter benötigen keine Maske während des Reitens eines Pferdes
- Bei zusätzlichem Bedarf werden Masken durch den Veranstalter bereitgestellt
- Desinfektionsmittel sind mitzubringen, zusätzlich werden solche auch bereit gehalten,
- Es sind ausreichende Möglichkeiten geschaffen zum Händewaschen, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel sind bereit gestellt
- Auch im Bereich der Sanitäreinrichtungen sind alle Hygieneregeln und das Einhalten der Abstände von 1,5 m einzuhalten
- Es erfolgt kein Verkauf von Speisen und Getränken, diese sind selbst mitzubringen
- Reiter und Helfer:
  - Alle Helfer eines Reiters müssen Mitglieder derselben Wohn- und Arbeitssituation wie der Reiter selbst sein

#### **Bestimmungen für Besucher / Zuschauer:**

- Besucher oder Zuschauer sind in einer begrenzten Anzahl zugelassen, insofern sie mit den vorgestellten Pferden in Verbindung stehen und diese sich schriftlich angemeldet haben unter [info@lipperthof.de](mailto:info@lipperthof.de)
- Diese müssen ebenfalls gesund sein und frei sein von Erkältungskrankheiten oder Fieber
- Alle bestehenden Hygiene-Regeln sind auch durch diese jederzeit einzuhalten:
- Die Einhaltung von Sicherheitsabständen von mindestens 1,5 m gilt für alle Besucher
- Es besteht Pflicht zum Tragen von selbst mitgebrachten Mund-Nasenschutz-Masken für alle beteiligten Personen
- Die entsprechenden Hygiene- und Abstands-Regeln sind strikt einzuhalten
  - Der Hygienemanager, die Organisationsleitung und der Schulleiter sind diesbezüglich weisungsberechtigt,
  - deren Anweisungen ist vollumfänglich Folge zu leisten
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt nicht, diese sind selbst mitzubringen
- Es ist geplant, einen Video-Livestream zur Verfügung zu stellen auf [www.ipzv.de](http://www.ipzv.de) ; [www.lipperthof.de](http://www.lipperthof.de) und auf Facebook.

## **Allgemeine Bestimmungen:**

Alle teilnehmenden Pferde müssen bei Veranstaltungsbeginn einen Mikrochip tragen und eine FEIF ID haben. Diese können Sie ggf. bei der IPZV Geschäftsstelle beantragen.

Für alle vorgestellten gerittenen Hengste muss eine gültige DNA-Analyse von Vater und Mutter vorliegen, Stuten und Wallache benötigen zur Zeit lediglich einen DNA-Nachweis.

Bei Bedarf können diese Nachweise erstellt werden z.B. von Certagen, Rheinbach

## **Voraussetzungen für die Anmeldung eines Pferdes zur Prüfung:**

- Alle Pferde müssen eine FEIF-ID Nummer haben
- Alle Pferde müssen einen Mikrochip tragen, also gechipt sein
- Alle Stuten/Wallache benötigen einen DNA-Nachweis
- Alle Hengste benötigen einen DNA-Abgleich mit Vater & Mutter z.B. erstellt von CERTAGEN, Rheinbach
- Alle Hengste benötigen eine Spat-Röntgen-Untersuchung  
Für alle Hengste ab dem 5. Lebensjahr muß das Ergebnis ihrer Spat-Röntgen Untersuchung (gemäß FEIF Vorgaben) in die Datenbank WorldFengur eingetragen sein, sofern sie auf einer FIZO Prüfung vorgestellt werden.  
Alle Infos dazu bei: Tierärztliche Praxis Fohlenweide, Dr. Georg Veith, Paul-Ernst-Str. 40, 82549 Königsdorf, Email: [kontakt@pferdeklunikfohlenweide.de](mailto:kontakt@pferdeklunikfohlenweide.de)

## **Messen:**

Huflänge:

- max. 9 cm
- max. 9,5 cm ab einer Pferdegröße von 145 cm

## **Angabe der FEIF-ID zum Nachweis der Reinrassigkeit:**

- Für den Nachweis ist der Besitzer des Pferdes verantwortlich.
- Im Zweifel wird die Nennung zurückgewiesen.
- Urkunden werden nur bei zweifelsfrei reinrassiger Abstammung ausgestellt und von den Richtern unterschrieben.
- Abstammungsüberprüfungen müssen von Pferdebesitzer und Vorführer geduldet und bezahlt werden.
- Alle Pferde müssen gechipt sein.
- Die Kontrolle des Chips ist verpflichtend, ein geeignetes Chip-Lesegerät muss vor Ort sein.
- Ist der Chip nicht lesbar, muss bei einem in Deutschland ab 2010 gechipten Pferd in jedem Fall die einmal bereits gesetzte Chipnummer nachgechipt werden.
- Der entsprechende Chip muss bei dem ZV, der die Papiere für das jeweilige Pferd ausgestellt hat, nachbestellt werden.
- Möglicherweise bestehen hierzu in den verschiedenen EU-Staaten unterschiedliche Regelungen.
- Diesbezüglich muss sich der zuständige Tierarzt oder Zuchtverband informieren, wie bei ausländischen Pferden vorgegangen werden muss.

## **Bei nicht lesbarem Chip Vorgehensweise immer wie folgt:**

1. Identitätskontrolle mittels Pass

2. Haare ziehen durch Tierarzt vor Ort zur Identitätsüberprüfung mittels DNA
3. Pferd darf starten aber die Prüfung erfolgt unter Vorbehalt
4. Das Prüfungsergebnis wird nicht veröffentlicht, bis die Identität des Pferdes mittels DNA unzweifelhaft bestätigt ist.
5. Bearbeitungsgebühr von 100,00 € inkl. DNA-Gebühr wird vor Ort erhoben
6. Ausländische Pferde: Die Prüfung erfolgt ebenfalls unter Vorbehalt, Vorgehensweise s.o.

### **DNA & Spat Röntgen:**

Für alle Hengste ab dem 5. Lebensjahr, sofern sie erstmalig auf einer FIZO-Prüfung vorgestellt werden, muss eine offizielle Spat-Röntgen-Bescheinigung gemäß der von der FEIF vorgegebenen Aufnahmetechnik vorliegen. Diese Röntgenbilder bitte zusammen mit dem ausgefüllten Formular zeitnah an den Verbandstierarzt Dr. Georg Veith, Paul-Ernst-Str. 40, 82549 Königsdorf, georgveith@gmx.net, senden.

### **Impfschutz:**

Alle Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen; der Impfpass ist an dem Schauleiter / Meßbeauftragten vorzuzeigen.

### **Haftung:**

Die Teilnahme an dieser Islandpferde-Veranstaltung und die Unterbringung der Pferde erfolgen auf eigene Gefahr. Alle genannten Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter bzw. Besitzer der Tierhüter i.S.d. § 834 BGB.

Der Reiter/Besitzer haftet unbeschränkt gemäß § 833 BGB. Veranstalter, Ausrichter, Schauleiter und Chefrichter schließen jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig aus.